

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**der**  
**muenchner-freiheit.net GmbH & Co. KG**  
**für Telekommunikationsdienstleistungen**  
(Stand 5.5.2000)

**§ 1 Geltungsbereich**

- 1.1 Die **muenchner-freiheit.net GmbH & Co. KG** (im folgenden "**muenchner-freiheit.net**") erbringt ihre Telekommunikationsdienstleistungen (im folgenden "**Dienste**") ausschliesslich auf der Grundlage dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn **muenchner-freiheit.net** ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, oder wenn der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschliessen zu wollen.
- 1.3 Sonstige Leistungen, die im Zusammenhang mit oder unabhängig von den nach dem Grundvertrag geschuldeten Diensten von **muenchner-freiheit.net** erbracht werden, unterliegen **nicht** diesen Geschäftsbedingungen. Dazu gehören:
- Hardwarelieferungen
  - Softwarelieferungen
  - Domain-Registrierungen und -Verlängerungen
  - Dienstleistungen ausserhalb des in § 3 beschriebenen Leistungsumfangs
- 1.4 Bestehende Verträge mit **muenchner-freiheit.net** können durch Einbeziehung neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgelte nach Massgabe des § 28 Abs. 2 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) geändert werden.

Der Kunde wird auf Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Hinweis auf die Fundstelle im Amtsblatt der Regulierungsbehörde rechtzeitig (bei Änderung zuungunsten des Kunden spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Änderung) hingewiesen. Der Kunde kann die von solchen Änderungen betroffenen Verträge nach Zugang des Hinweises für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Hinweises davon Gebrauch macht (§ 28 Abs. 3 TKV).

**§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

- 2.1 Der Vertrag über die Nutzung von Diensten der **muenchner-freiheit.net** kommt mit der Gegenzeichnung eines individuellen Grundvertrages durch **muenchner-freiheit.net** zustande.
- 2.2 Angebote von **muenchner-freiheit.net** stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden dar, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, und sind somit stets freibleibend und unverbindlich.
- 2.3 Das Zustandekommen eines Vertrages kann seitens **muenchner-freiheit.net** davon abhängig gemacht werden, dass
- **muenchner-freiheit.net** für das betroffene Grundstück oder Gebäude eine Einverständniserklärung des dinglichen Berechtigten im Sinne der §§ 10 Abs. 1, 23 TKV iVm Anlage 1 zu § 10 TKV vorgelegt wird und / oder
  - ein schriftlicher Vollmachtsnachweis erbracht wird.
- 2.4 **muenchner-freiheit.net** behält sich vor, vor Annahme des Auftrags sowie während der Vertragslaufzeit die Bonität des Kunden zu prüfen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass **muenchner-freiheit.net** bei der für den Wohnsitz bzw. Firmensitz des Kunden zuständigen Schufa (Schutzgesellschaft für allgemeine Kreditsicherung mbH) und / oder einer entsprechenden anderen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einholt. **muenchner-freiheit.net** teilt dem Kunden auf Anfrage die

Anschriften der um Auskunft ersuchten Unternehmen mit **muenchner-freiheit.net** ist berechtigt, den genannten Auskunftfeien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemässer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmassnahmen) zu übermitteln. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von **muenchner-freiheit.net** erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden (§ 28 Abs. 1 Nr.2 BDSG).

- 2.5 Ergeben sich aufgrund der Bonitätsprüfung begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, kann **muenchner-freiheit.net** die Annahme des Auftrages von der Leistung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen, die in der Form einer verzinlichen Kautions oder einer Bürgschaft eines im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Kreditinstituts zu erbringen ist. Die Ermittlung der angemessenen Sicherheitsleistung richtet sich im Einzelnen nach den in § 11 Abs. 2 TKV niedergelegten Massstäben.

### § 3 Leistungsumfang

- 3.1 **muenchner-freiheit.net** ermöglicht dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und zum Internet. Einzelheiten und Umfang der Leistung ergeben sich abschliessend aus dem individuellen Grundvertrag.
- 3.2 Soweit im Grundvertrag nicht anders vereinbart, sind Leitungs- und Kommunikationskosten zwischen dem Kunden und dem nächstgelegenen Anschlusspunkt (Point of Presence - PoP) von **muenchner-freiheit.net** im Preis inbegriffen. Ein Anspruch des Kunden auf Errichtung und Weiterbetrieb eines bestimmten PoPs besteht nicht.
- 3.3 Soweit **muenchner-freiheit.net** unentgeltlich zusätzliche Dienste und Leistungen ausserhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadenersatzanspruch bzw. ein Kündigungsrecht des Kunden ergibt sich hieraus nicht.
- 3.4 Dem Kunden ist bekannt, dass Telekommunikationsleistungen Änderungen aufgrund von technischen Neuentwicklungen sowie möglicher gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen unterliegen. Das Leistungsangebot für den Kunden kann daher von **muenchner-freiheit.net** dem jeweiligen Entwicklungsstand in der Telekommunikation angepasst werden (siehe 1.4).
- 3.5 Soweit im Grundvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, ist **muenchner-freiheit.net** nicht verpflichtet, die Zuverlässigkeit seiner Kommunikations-Infrastruktur durch Bereitstellung von Redundanzen zu erhöhen.
- 3.6 Gibt der Kunde nach § 18 TKV vor, bis zu welcher monatlichen Entgelthöhe er die Dienste der **muenchner-freiheit.net** in Anspruch nehmen will, so wird mit dem Erreichen des vereinbarten Limits unverzüglich das gesamte Subnetz des Kunden isoliert, sofern nicht im Grundvertrag vereinbart worden ist, dass der Kunde vorab mittels automatisch ausgelöster E-Mail über diese Tatsache zu informieren ist und ihm die Möglichkeit zur umgehenden Genehmigung zu geben ist.
- 3.7 Falls Privatkunden ein spezieller Sondertarif mit unbegrenztem Pauschalvolumen (Flat Rate) gewährt wird, ergeben sich folgende Einschränkungen des Leistungsumfangs:
- es besteht für diesen Anschluss kein Anspruch auf Vergabe einer statischen IP-Nummer;
  - die zugewiesene IP-Nummer kann jederzeit geändert werden.

### § 4 Verfügbarkeit der Dienste

- 4.1 **muenchner-freiheit.net** bietet ihre Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an.
- 4.2 **muenchner-freiheit.net** unterrichtet den Kunden bei längeren, vorübergehenden Leistungseinstellungen bzw. -beschränkungen in geeigneter Form über deren Art, Ausmass und Dauer.
- 4.3 Eine Verpflichtung zur Vorankündigung voraussehbarer Leistungseinstellungen oder -beschränkungen besteht nur gegenüber Vertragspartnern, die gemäss § 6 Abs. 3 TKV auf eine ununterbrochene Verbindung angewiesen sind und dies dem Anbieter unter Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt haben.
- 4.4 **muenchner-freiheit.net** wird Störungen des Netzbetriebs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich nach Kenntniserlangung beseitigen. Eine Verpflichtung der **muenchner-freiheit.net** zur Entstörung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen besteht nicht.

- 4.5 Der Kunde hat **muenchner-freiheit.net** erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen. Insbesondere hat der Kunde den mit der Entstörung beauftragten Mitarbeitern von **muenchner-freiheit.net** zu diesem Zweck Zugang zu den in seinen Räumen befindlichen technischen Einrichtungen zu verschaffen.

Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist **muenchner-freiheit.net** berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

## § 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste der **muenchner-freiheit.net** vertragsgemäss und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu nutzen, insbesondere

- a) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste der **muenchner-freiheit.net** nicht missbräuchlich zu nutzen und es insbesondere zu unterlassen:
- den Zugang anderer Teilnehmer der Dienste der **muenchner-freiheit.net** unberechtigt zu nutzen oder dies auch nur zu versuchen,
  - im Vertrag zwischen **muenchner-freiheit.net** und dem Kunden nicht vereinbarte Dienste zu nutzen,
  - Passwörter anderer Teilnehmer der Dienste der **muenchner-freiheit.net** oder des Systemoperators zu entschlüsseln,
  - eventuelle Sicherheitslücken auf fremden Rechnern (*exploits*) zum unerlaubten Zugriff auf diese zu nutzen oder durch Ausnutzung von Sicherheitslücken angeeignete Rechner als Server oder als Operationsbasis für weitere Angriffe im Internet zu nutzen,
  - Dateien anderer Teilnehmer der Dienste der **muenchner-freiheit.net** zu ändern oder zu löschen,
  - E-Mails anderer Teilnehmer der Dienste der **muenchner-freiheit.net** unberechtigt zu lesen,
  - über das Netz der **muenchner-freiheit.net** unverlangte Massensendungen an Adressenlisten und Diskussionsforen auszusenden (*unsolicited bulk email* und *spam*),
  - den Betrieb von öffentlichen E-Mail- und anderen Servern zu gestatten, die geeignet wären, von Dritten als Operationsbasis für Massenaussendungen missbraucht zu werden (*open mail relay*),
  - urheberrechtlich geschützte Werke oder lediglich für eine einzelne Anwendung lizenzierte Anwendungssoftware über die Dienste der **muenchner-freiheit.net** unberechtigt zu verbreiten,
  - Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch eine gezielt herbeigeführte Überlastung des Netzes (*denial of service attacks*),
  - strafbare Inhalte jeglicher Art über Dienste von **muenchner-freiheit.net** zu verbreiten oder zugänglich zu machen; dies gilt insbesondere für pornographische und / oder gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind sowie für Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen,
  - sich oder Dritten über Dienste der **muenchner-freiheit.net** den Besitz pornographischer Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben;
- b) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
- c) alle von **muenchner-freiheit.net** erhaltenen Passwörter und Geheimzahlen vertraulich zu behandeln sowie dafür Sorge zu tragen, dass Dritte nicht durch mittelbaren oder unmittelbaren Zugang zu den Geräten der **muenchner-freiheit.net** Passwörter oder Geheimnummern erfahren können;
- d) **muenchner-freiheit.net** unter der in 15.5 genannten Adresse Änderungen des Firmensitzes oder der Rechtsform, bei Privatkunden Adressänderungen oder Änderung persönlicher Daten umgehend schriftlich mitzuteilen;

- e) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Netz der **muenchner-freiheit.net** einschlägig sein sollten;
- f) zu beachten, dass die Geräte nicht geeignet sind zur Übermittlung von Notrufen und für Anwendungen, bei deren Versagen Leben gefährdet werden; der Kunde hat, soweit er dies selbst durchführt oder daran mitwirkt, dafür zu sorgen, dass durch die Installation der Geräte der **muenchner-freiheit.net** keine Notrufmöglichkeiten blockiert werden;
- g) die Geräte nicht während eines Gasunfalls zu verwenden.
- 5.2 Sind in den Räumen des Kunden mit dessen Zustimmung Bestandteile der Netzwerk-Infrastruktur von **muenchner-freiheit.net** installiert worden, insbesondere Relaisstellen oder Zugangspunkte für weitere Teilnehmer (PoPs), so ist der Kunden darüberhinaus zum Zwecke der Sicherstellung der Netzintegrität und der Netzhoheit durch die **muenchner-freiheit.net** verpflichtet,
- a) **muenchner-freiheit.net** für die Installation und den Betrieb der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen von **muenchner-freiheit.net** unentgeltlich und rechtzeitig eigene notwendige Einrichtungen und geeignete Aufstellungsräume zur Verfügung zu stellen und diese für die Dauer des Vertrages und in den Fällen der Ziffer 12.4 nach erfolgter Kündigung bis zur Entfernung der Einrichtung durch **muenchner-freiheit.net** in funktionsfähigem, ordnungs- und bestimmungsgemäsem Zustand zu halten,
- b) den Mitarbeitern von **muenchner-freiheit.net** zu den üblichen Geschäftszeiten oder nach Voranmeldung, bei Gefahr im Verzug jederzeit, Zutritt zu den technischen Einrichtungen zum Zwecke der Durchführung des Vertrages zu gewähren,
- c) keinen Versuch zu unternehmen, Manipulationen an Geräten der **muenchner-freiheit.net** vorzunehmen oder die Voraussetzungen dafür zu schaffen oder Dritten die Möglichkeit hierzu zu geben,
- d) **muenchner-freiheit.net** unverzüglich zu melden, falls jemand sich unberechtigten Zugriff auf Geräte der **muenchner-freiheit.net**, die Räume in denen sich diese befinden, oder das Gebäude verschafft hat, oder dieser Verdacht besteht,
- e) offensichtliche Schäden oder drohende Gefahren unverzüglich **muenchner-freiheit.net** zu melden,
- f) drohende oder angekündigte Unterbrechungen der Stromversorgung unverzüglich **muenchner-freiheit.net** zu melden,
- g) bei unmittelbarer Gefahr von Bränden die Stromversorgung von Geräten der **muenchner-freiheit.net** zu unterbrechen.
- 5.3 Soweit Privatkunden ein spezieller Sondertarif mit unbegrenztem Pauschalvolumen (Flat Rate) gewährt wird, sind folgende Nutzungen ausdrücklich untersagt:
- der Anschluss eines Rechnernetzes anstatt eines einzelnen Rechners
  - der Betrieb von WWW-, IRC-, FTP-Download- oder sonstigen Servern mit Massenverkehr
  - der Betrieb einer öffentlich zugänglichen Webcam
- 5.4 Verstösst der Kunde gegen die sich aus 5.1 lit. a) oder, sofern einschlägig, aus 5.2 lit. c) und d) ergebenden Pflichten, ist **muenchner-freiheit.net** sofort und in allen übrigen Fällen mit Ausnahme von 5.1 lit d) und 5.2 lit f), g) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 5.5 In den Fällen des 5.1 lit. a) und 5.2 lit. c) und d) ist **muenchner-freiheit.net** darüberhinaus berechtigt, bei Bekanntwerden eines entsprechenden Verstosses den Zugang zu den Diensten der **muenchner-freiheit.net** mit sofortiger Wirkung zu sperren.
- 5.6 Einzelheiten des Zusammenwirkens der Kunden untereinander können im Wege einer Benutzerordnung vereinbart werden. Verstösse gegen wesentliche Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen **muenchner-freiheit.net** nach erfolgloser Abmahnung dazu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

- 5.8 Der Kunde haftet **muenchner-freiheit.net** für alle Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung der sich aus § 5 ergebenden Pflichten beruhen.

## § 6 Nutzung durch Dritte

- 6.1 Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste der **muenchner-freiheit.net** durch Dritte bedarf der schriftlichen Einwilligung der **muenchner-freiheit.net**. Die Einwilligung kann von der Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes abhängig gemacht werden.
- 6.2 Wird die Nutzung durch einen Dritten von **muenchner-freiheit.net** gestattet, so hat der Kunde diesen ordnungsgemäss in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Der Kunde steht **muenchner-freiheit.net** für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch den Dritten in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hätte.
- 6.3 Aus der Verweigerung der Einwilligung der Drittnutzung durch **muenchner-freiheit.net** ergeben sich keinerlei Rechte oder Ansprüche des Kunden, insbesondere keine Minderungs- oder Schadensersatzansprüche bzw. Kündigungsrechte des Kunden.
- 6.4 Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch eine befugte Nutzung der Dienste der **muenchner-freiheit.net** durch Dritte entstanden sind. Hinsichtlich der unbefugten Nutzung der Dienste gelten die Regelungen des § 16 Abs. 3 TKV.

## § 7 Leistungsstörungen

Dauert eine erhebliche Störung des Netzbetriebs durch **muenchner-freiheit.net** aus Gründen, die **muenchner-freiheit.net** zu vertreten hat, länger als 24 Stunden und führt dies beim Kunden zu einer tatsächlichen Ausfallzeit von mehr als einem Werktag, ist der Kunde berechtigt, die monatliche verbrauchsunabhängige Grundgebühr sowie solche Entgelte, die auf eine Vorbestellung verbrauchsabhängiger Leistungen (Bandbreiten) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eingangs einer Störungsmeldung bei **muenchner-freiheit.net** bis zur Behebung der Störung in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem der Wert der Nutzbarkeit des Netzwerks in einwandfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert der Nutzbarkeit gestanden haben würde. Eine erhebliche Störung im Sinne des Satz 1 liegt vor, wenn

- a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst zu vertreten hat, nicht mehr auf die **muenchner-freiheit.net**-Infrastruktur zugreifen und dadurch die Dienste nicht mehr nutzen kann oder
- b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in dem Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beeinträchtigungen vorliegen.

## § 8 Haftung und Haftungsbeschränkung

- 8.1 Die Haftung von **muenchner-freiheit.net** auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund ist – ausser im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) - auf Fälle des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von **muenchner-freiheit.net** beschränkt.
- 8.2 **muenchner-freiheit.net** haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass in Folge von Krieg oder kriegerischer Auseinandersetzung, höherer Gewalt oder in Folge von unverschuldeten Arbeitskämpfen die Leistungen der **muenchner-freiheit.net** unterbleiben.
- 8.3 Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden haftet **muenchner-freiheit.net** bis zu einem Betrag von DM 25.000,- je Kunde. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung auf DM 20 Mio. je schadenverursachendes Ereignis begrenzt (§ 7 Abs. 2 TKV).
- 8.4 **muenchner-freiheit.net** haftet nicht für die über ihr Netzwerk übermittelten Informationen Dritter, deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität oder dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Anbieter rechtmässig handelt (§ 5 TDG), es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens **muenchner-freiheit.net** vor.

## § 9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen die Ansprüche von **muenchner-freiheit.net** kann der Kunde nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren wie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegengestellt wird.

## § 10 Zahlungsbedingungen

- 10.1 Soweit im Grundvertrag nicht anders vereinbart, stellt **muenchner-freiheit.net** dem Kunden die vereinbarten Leistungen zu den jeweils gültigen Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt hinsichtlich der verbrauchsunabhängigen Entgelte (Grundgebühren) monatlich im voraus, bezüglich der verbrauchsabhängigen Entgelte jeweils mit der nächsten Rechnung zu Beginn des Folgemonats.
- 10.2 Die fälligen Vergütungen werden im Lastschriftverfahren eingezogen, sofern im Grundvertrag nichts Abweichendes geregelt wurde. Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung, so erstellt **muenchner-freiheit.net** dem Kunden monatliche Rechnungen, die innerhalb von 10 Tagen nach Zugang ohne Abzüge fällig werden.
- 10.3 Ist das Entgelt verbrauchsunabhängig für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird für jeden Tag 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.
- 10.4 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.
- 10.5 Etwaige Einwendungen gegen die Rechnung von **muenchner-freiheit.net** sind innerhalb von 6 Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Der Kunde wird mit der Rechnung darauf hingewiesen, dass nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen keine Berücksichtigung mehr finden können.
- 10.6 Einmalige Bereitstellungs-, Einrichtungs- und Beschaffungskosten für kundenseitige Anschaltgeräte, Funk- und Kabelmodems und Antennen sowie notwendige Baumassnahmen für Verkabelung oder Antennenbau werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für unregelmässig anfallende Sonderleistungen, die nicht in den im Rahmen dieser AGB vereinbarten Leistungsbeschreibungen enthalten sind, wie z.B. kostenpflichtige Hilfestellungen bei Inbetriebnahme des Kundennetzes oder für Domainingebühren.

## § 11 Zahlungsverzug

- 11.1 Im Falle des Zahlungsverzuges ist **muenchner-freiheit.net** berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu fordern, wenn nicht **muenchner-freiheit.net** im Einzelfall einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweist.
- 11.2 **muenchner-freiheit.net** ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Massgabe des § 19 TKV ferner berechtigt, die Leitungsverbindung des Kunden zu unterbrechen.
- 11.3 **muenchner-freiheit.net** kann das Vertragsverhältnis ausserordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen und den Zugang zu ihren Diensten mit sofortiger Wirkung sperren, wenn sich der Kunde mit der Zahlung der geschuldeten Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung länger als zwei aufeinanderfolgende Monate in Verzug befindet und eine schriftliche Androhung gegenüber dem Kunden erfolgt ist.
- 11.4 Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche durch **muenchner-freiheit.net** bleibt unberührt.

## § 12 Vertragsdauer und Kündigung

- 12.1 Der Vertrag über die Nutzung von Diensten der **muenchner-freiheit.net** wird zunächst für die Dauer von 12 Monaten geschlossen (Erstlaufzeitraum). Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der Inbetriebnahme. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Vertragspartei der anderen Vertragspartei schriftlich spätestens 3 Monate vor Ende des jeweiligen Vertragsjahres anzeigt, dass sie den Vertrag nicht verlängern möchte. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeige ist der Zugang bei der anderen Vertragspartei massgeblich.

- 12.2 Das Recht beider Parteien zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle der ausserordentlichen Kündigung durch **muenchner-freiheit.net** ist diese berechtigt, den Zugang des Kunden ohne Ankündigung und Einhaltung einer Wartefrist zu sperren (§ 19 Abs. 2 Nr. 1 TKV).
- 12.3 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Erklärungen in elektronischer Form genügen nicht.
- 12.4 Sind in den Räumen des Kunden mit dessen Zustimmung Teile der Netzwerk-Infrastruktur von **muenchner-freiheit.net** installiert worden, insbesondere Relaisstellen oder Zugangspunkte für weitere Teilnehmer (PoPs), so dürfen diese Einrichtungen nach einer Kündigung noch bis zu zwölf Monate in den Räumen des Kunden verbleiben. Im Interesse der Netzintegrität ist es notwendig, dass die installierten Einrichtungen ihre volle Funktionsfähigkeit behalten, insbesondere weiterhin zu Wartungsarbeiten zugänglich sind, und dass deren ununterbrochene Stromversorgung gesichert bleibt (Anlage 1 zu § 10 Abs. 1 TKV). Die Fortgeltung von § 5 bleibt bis zur vollständigen Entfernung der Einrichtungen aus den Räumen des Kunden unberührt und gilt insoweit fort.

### § 13 Geheimhaltung, Datenschutz

- 13.1 Der Kunde wird hiermit gemäss § 3 Abs. 4 Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) davon unterrichtet, dass **muenchner-freiheit.net** personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form erhebt, verarbeitet und nutzt, soweit die Daten erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis einschliesslich dessen inhaltlicher Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten, § 4 Abs. 1 S. 1 TDSV).
- 13.2 Eine Übermittlung an Dritte für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung nach § 4 Abs. 2 TDSV erfolgt nicht.
- 13.3 Soweit sich **muenchner-freiheit.net** Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist **muenchner-freiheit.net** berechtigt, die Teilnehmerdaten unter Beachtung der Regelung des § 28 BDSG offenzulegen. Dazu ist sie im übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen der **muenchner-freiheit.net** sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.
- 13.4 **muenchner-freiheit.net** erklärt, dass ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gemäss § 5 BDSG verpflichtet worden sind und **muenchner-freiheit.net** die nach § 9 BDSG (einschliesslich der Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG) erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen getroffen hat, um die Einhaltung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten.

### § 14 Einzelverbindungs nachweis

Die Messung des übertragenen Datenvolumens erfolgt bezüglich der externen Gegenstelle anonym. Daher sind Einzelverbindungs nachweise nach § 16 Abs. 2 TKV aus technischen Gründen nicht möglich.

### § 15 Schlussbestimmungen

- 15.1 Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der **muenchner-freiheit.net** in München, Bundesrepublik Deutschland.
- 15.2 Verträge, die auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen ausschliesslich deutschem Recht. Die Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind hiermit abbedungen.
- 15.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem auf der Basis dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Grundvertrag und seinen Anlagen, sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Sitz der **muenchner-freiheit.net** in München, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögens ist oder seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nach Abschluss dieses Vertrages im Ausland verlegt hat. **muenchner-freiheit.net** ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- 15.5 Der Kunde ist verpflichtet, sich im Geschäftsverkehr in Fach- und Vertragsangelegenheiten an unten genannte Stellen zu wenden, sofern nicht für fachliche Fragen im Grundvertrag eine andere bzw. zusätzliche Ansprechstelle benannt wurde.

**muenchner-freiheit.net GmbH & Co. KG**  
**Münchner Freiheit 20**  
**80802 München**

**Telefon Kundenbetreuung:** (089) 340769-10  
**Telefon Störungsmeldungen:** (089) 340769-13  
**Telefon Buchhaltung:** (089) 340769-17

**Telefax:** (089) 340769-19

**E-Mail Kundenbetreuung:** [vertrieb@muenchner-freiheit.net](mailto:vertrieb@muenchner-freiheit.net)  
**E-Mail Störungsmeldungen:** [stoerung@muenchner-freiheit.net](mailto:stoerung@muenchner-freiheit.net)  
**E-Mail Buchhaltung:** [admin@muenchner-freiheit.net](mailto:admin@muenchner-freiheit.net)

- 15.6 In Streitfällen ist der Kunde berechtigt, die Regulierungsbehörde zum Zwecke der aussergerichtlichen Schlichtung anzurufen (§ 35 TKV).
- 15.7 **muenchner-freiheit.net** ist berechtigt, die Bezahlung während des Vertragsverhältnisses und innerhalb der gesetzlichen Zeit der Währungsumstellung nach eigener Wahl und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, entweder in Euro oder in Deutscher Mark zu verlangen.
- 15.8 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Entsprechendes gilt im Falle der Unvollständigkeit einer Bestimmung.

München, den

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel - Kunde

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel - muenchner-freiheit.net